

- Anlage 2 -

MUSISCHER JUGENDKREIS NORDERSTEDT E.V.  
GEMEINNÜTZIGER VEREIN • 22848 NORDERSTEDT • OCHSENZOLLER STRASSE 134  
Telefon: 040 - 523 23 81 - FAX: 040 - 528 83 997



MJK • Ochsenzoller Str. 134 • 22848 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Schule, Sport und  
Kindertagesstätten  
Sabine Gattermann, Amtsleiterin  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

*Empfang*  
22. 11. 16

Mittwoch, 19. November 2016

### Erweiterung der Betreuung in Form einer Kita

Sehr geehrte Frau Gattermann,

der Musische Jugendkreis Norderstedt e.V. möchte in der Rathausallee 35, 22846 Norderstedt neue und zusätzliche Elementar- und Krippenplätze schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, beantragen wir wie bereits besprochen, die Aufnahme in den Kitabedarfsplan und somit die Bezuschussung der Betriebskosten. Darüber hinaus beantragen wir ebenfalls die Bezuschussung der Inneneinrichtung des dann neuen Kindergartens.

Der Musische Jugendkreis – gegründet 1969 – eingetragen in das Vereinsregister in 1970, ist seit 1980 Träger der Jugendhilfe (siehe Anlage). Seit nunmehr fast 50 Jahren betreuen wir Kinder in Norderstedt als Kindergartenähnlicher Träger.

Wir freuen uns, die Betreuung selbst und die Zusammenarbeit mit der Stadt Norderstedt nunmehr auch auf eine Betreuung in der Form eines Kindergartens inklusive mehrerer Krippengruppen erweitern zu können.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses werden wir im Frühjahr 2017 unser neues Domizil in der Rathausallee 35 beziehen können. Dort stehen uns Räumlichkeiten für die Betreuung von 3 Krippengruppen und 2 Elementargruppen zur Verfügung – (die baulichen Umbaumaßnahmen wurden und werden eng mit dem Kreis Segeberg, der Unfallkasse Nord und dem Bauamt der Stadt Norderstedt abgestimmt).

# MUSISCHER JUGENDKREIS NORDERSTEDT E.V.

GEMEINNÜTZIGER VEREIN • 22848 NORDERSTEDT • OCHSENZOLLER STRASSE 134  
Telefon: 040 - 523 23 81 - FAX: 040 - 528 83 997

Seite 2 zum Schreiben an Frau Gattermann vom 19. November 2016

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geplant:

Frühbetreuung	>	7.00 Uhr bis 8.00 Uhr	(montags bis freitags)
Kernbetreuung	>	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr	(montags bis freitags)

Die Umbaukosten der Immobilie Rathausallee 35 in Höhe von 302.014,86 € werden vorbehaltlich eines Baukostenzuschusses in Höhe von 157.500 € durch den Vermieter getragen. Durch diesen Baukostenzuschuss reduziert sich der Mietzins auf 12,00 € je m<sup>2</sup>. Es ist vorgesehen, diesen Baukostenzuschuss in dieser Höhe möchten wir parallel gem. Ziff. 3 Abs. 2 der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein vom 03.07.2016 beim Kreis Segeberg beantragen.

In Abhängigkeit zu einem positiven Votum in Bezug auf die vorliegenden Anträge, wird der in der Anlage beigefügte Mietvertrag unterzeichnet und durch den Vermieter die erforderliche Nutzungsänderung der Immobilie unmittelbar beantragt werden. Auch hier haben wir soweit möglich, alle relevanten Entscheider und Fachleute im Vorfeld mit involviert. Nachverhandelt muss allerdings noch die in dem Mietvertrag aufgeführte Position der Kosten der Werbegemeinschaft. Die seitens des Vermieters vorgeschlagene Lösung ist aus rechtlichen und pädagogischen Gründen, wenn überhaupt nur langfristig umsetzbar. In der Kalkulation wurde daher der vorherige Kostenansatz berücksichtigt.

Darüber hinaus beantragen wir die finanzielle Förderung der Innenausstattung gemäß beiliegenden Detailverzeichnis. Den erforderlichen Eigenanteil in Höhe der uns bekannten 10 % werden wir durch eine Kombination aus Mitgliedsbeiträgen und Mitgliederumlagen, sowie durch Spenden aufbringen (siehe Wirtschaftsplanung).

Die seitens des Vermieters geforderte Mietsicherheit / Bürgschaft, letzteres gilt auch für die zu beantragenden Landes- und Bundesmittel (Baukostenzuschuss), können zurzeit durch den Musischen Jugendkreis nicht aufgebracht werden. Eine Lösung ist noch offen. Ebenfalls wird seitens des Vermieters gefordert, dass die Zahlungen der Stadt Norderstedt für Mieten und Mietnebenkosten direkt an den Vermieter gezahlt werden. Aus unserer Sicht spricht dem nichts entgegen und insoweit beantragen wir die Miet- und Mietnebenkostenzahlungen im Falle der einvernehmlichen Ratifizierung der Mietverträge direkt an den Vermieter vorzunehmen.

Durch den dann dualen Betrieb Kindergartenähnlicher und Kindergarten Einrichtungen (mehrere Vorschulen und eine Kita), ergeben sich teilweise Kostenseitige Überschneidungen. Diese wurden für die relevanten Kostenarten mit 25 % in der Kalkulation berücksichtigt und in der Kitakalkulation abgezogen. Bedingt durch den Wegfall der Kindergartenähnlichen Betreuung und der erforderlichen Angleichung der Gehälter in den Vorschulen (Bezahlung der Vor- und Nachbereitungszeiten, sowie parallele Tarifangleichungen ab dem 1.1.2017) ist eine moderate Erhöhung der

# MUSISCHER JUGENDKREIS NORDERSTEDT E.V.

GEMEINNÜTZIGER VEREIN • 22848 NORDERSTEDT • OCHSENZOLLER STRASSE 134  
Telefon: 040 - 523 23 81 - FAX: 040 - 528 83 997

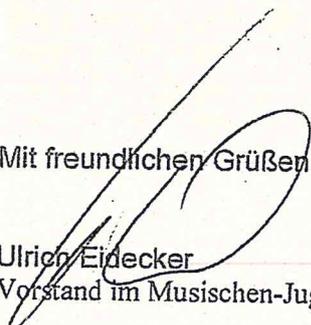
Seite 3 zum Schreiben an Frau Gattermann vom 19. November 2016

Elterngeldern in den Vorschulen und eine Erhöhung der Spielstufenförderung durch die Stadt Norderstedt wirtschaftlich geboten und erbeten.

Um weiterhin den Vorschulbetrieb aufrecht erhalten zu können, beantragen wir daher die Erhöhung der Spielstufenförderung von heute 0,31 € je Kind und betreuter Stunde auf dann 0,50 € je Kind und betreuter Stunde. Die voraussichtlichen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 8.000 € sind als Kostendeckung erforderlich.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulrich Eidecker  
Vorstand im Musischen-Jugendkreis e.V.

  
Heiko Tank-Linnig  
Vorstand im Musischen-Jugendkreis e.V.

Anlagen

- a. Bescheinigung Träger der Jugendhilfe
- b. Umbauplanung eventio
- c. Mietvertrag eventio inkl. Kostenschätzung Umbau
- d. Zeitplan
- e. Angebot Kita Inneneinrichtung
- f. Wirtschaftsplanung
- g. Pädagogisches Konzept und Kinderschutzkonzept